

13.06.00

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschlieung des Europischen Parlaments zum Iran

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 113180 - vom 6. Juni 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 18. Mai 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Iran

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 16. September 1999³⁹ und 13. April 2000⁴⁰,
- A. in der Erwägung, daß im derzeitigen politischen Leben Irans die unabhängige Presse eine entscheidende und für die Allgemeinheit wichtige Rolle spielt, jedoch unter Hinweis auf die immer stärkere Belästigung, die Einschüchterung und die Bestrafung der unabhängigen Journalisten und Verleger des Landes,
- B. zutiefst besorgt um das Wohl des inhaftierten iranischen Schriftstellers Akbar Ganji, der aus der relativen Sicherheit eines Bereichs des Gefängnisses von Evin in einen anderen der richterlichen Gewalt unterliegenden Bereich des Gefängnisses verlegt worden ist, in dem gewalttätige Kriminelle und Drogenhändler einsitzen,
- C. in der Erwägung, daß in letzter Zeit zahlreiche weitere Schriftsteller, Redakteure und Verleger vor das Pressegericht oder andere Regierungsstellen geladen worden sind, und dies ausschließlich aufgrund ihrer Versuche, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben,
- D. unter Hinweis auf die Anfang April erfolgte Verhaftung des früheren Chefredakteurs von "Nechat", Maschallah Chamsolvaezzin, nach Bestätigung im Berufungsverfahren seiner Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis wegen "Verunglimpfung des Islam",
- E. angesichts der Festnahme des Direktors von "Nechat", Latif Safari, und seiner Inhaftierung im Gefängnis von Evin nach seiner Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und zu fünf Jahren Berufsverbot,
- F. in der Erwägung, daß die unabhängige Presse in der Islamischen Republik seit 1998 unterdrückt wird und in den vergangenen Wochen mehr als 17 iranische Zeitungen geschlossen worden sind,
- G. bestürzt über die manipulierte Berichterstattung im Fernsehen über die Konferenz von Berlin vom 7. und 8. April 2000 über den Reformprozeß im Iran und über die Festnahme von sechs prominenten iranischen Intellektuellen, u.a. Mehrangiz Kar, einer Frauenrechtlerin, Shahla Lahiji, einer Verlegerin von Frauenliteratur, Ali Afshari, einem Studentenführer, Essatolah Sahabi, einem ehemaligen Minister, und Hamid Reza Jalai-Pur, einem Verleger, wegen Teilnahme an dieser Konferenz,
- H. in der Erwägung, daß diesen sechs Intellektuellen vorgeworfen wird, "sie würden gegen die interne Sicherheit des Staates verstoßen und die heilige Ordnung der Islamischen Republik verächtlich machen",
- I. protestiert heftig dagegen, daß das Leben unabhängiger Journalisten ständig bedroht wird;

³⁹ ABl. C 54 vom 25.2.2000, S. 112.

⁴⁰ Angenommene Texte Punkt 10.

2. fordert, daß alle von offizieller Seite eingeleiteten Maßnahmen gegen diese Menschen, deren Vergehen einzig und allein darin besteht, daß sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt haben, rückgängig gemacht werden müssen, und fordert die sofortige Einstellung aller gegen diese Menschen eingeleiteten Gerichtsverfahren;
3. fordert die Behörden im Iran auf, das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften aufzuheben;
4. fordert die sofortige Freilassung von Akbar Ganji und aller wegen Ausübung ihres unter Schutz stehenden Rechtes der freien Meinungsäußerung inhaftierten Redakteure, Verleger und Journalisten;
5. fordert den Iran auf, seinen internationalen Verpflichtungen als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte nachzukommen und das Recht der freien Meinungsäußerung und das Vereinigungsrecht zu gewährleisten;
6. fordert die Regierung des Iran auf, die Verfolgung von Journalisten, Schriftstellern und anderen Personen vor Revolutionsgerichten, insbesondere dem "Gericht der Geistlichkeit", wegen Bekundung von Ansichten, die in keiner Weise die öffentliche Ordnung bzw. die nationale Sicherheit in der Bedeutung, die diesen Begriffen im Völkerrecht gegeben wird, bedrohen, einzustellen;
7. fordert den Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, der weiteren Entwicklung der Situation Rechnung zu tragen, wenn der Aufbau normalerer und für beide Seiten gewinnbringender Beziehungen mit dem Iran auf der Grundlage der Achtung der grundlegenden Menschenrechte einschließlich der Redefreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung erwogen wird;
8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Regierung, dem Parlament und dem Revolutionsgericht des Iran zu übermitteln.